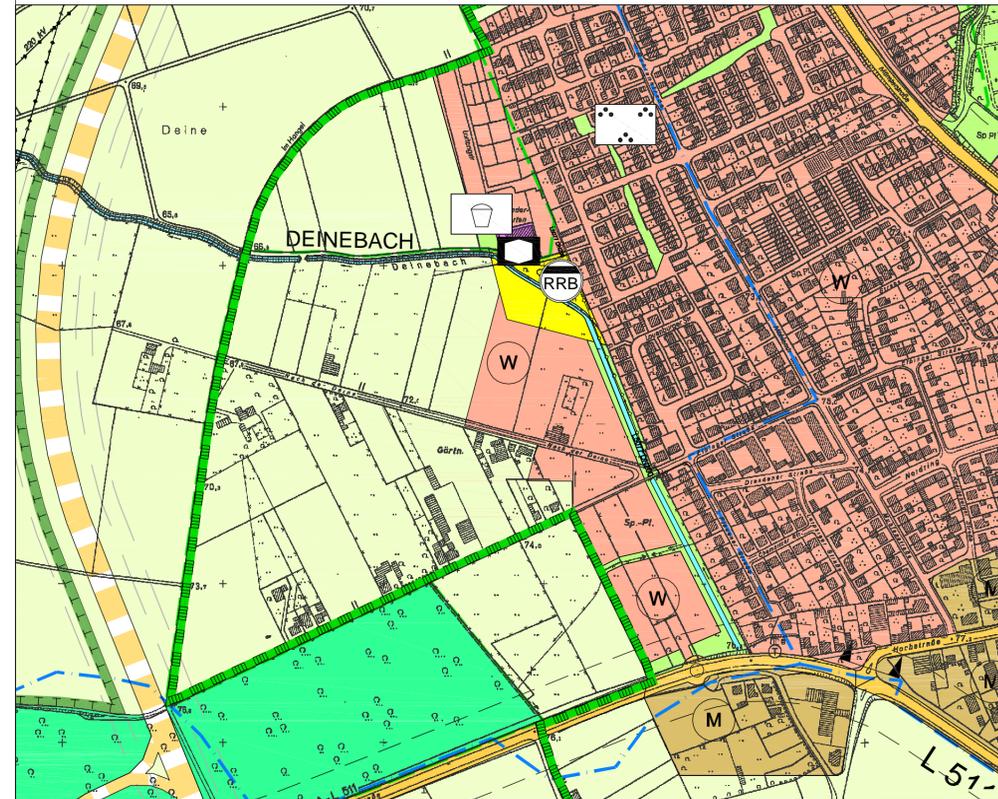
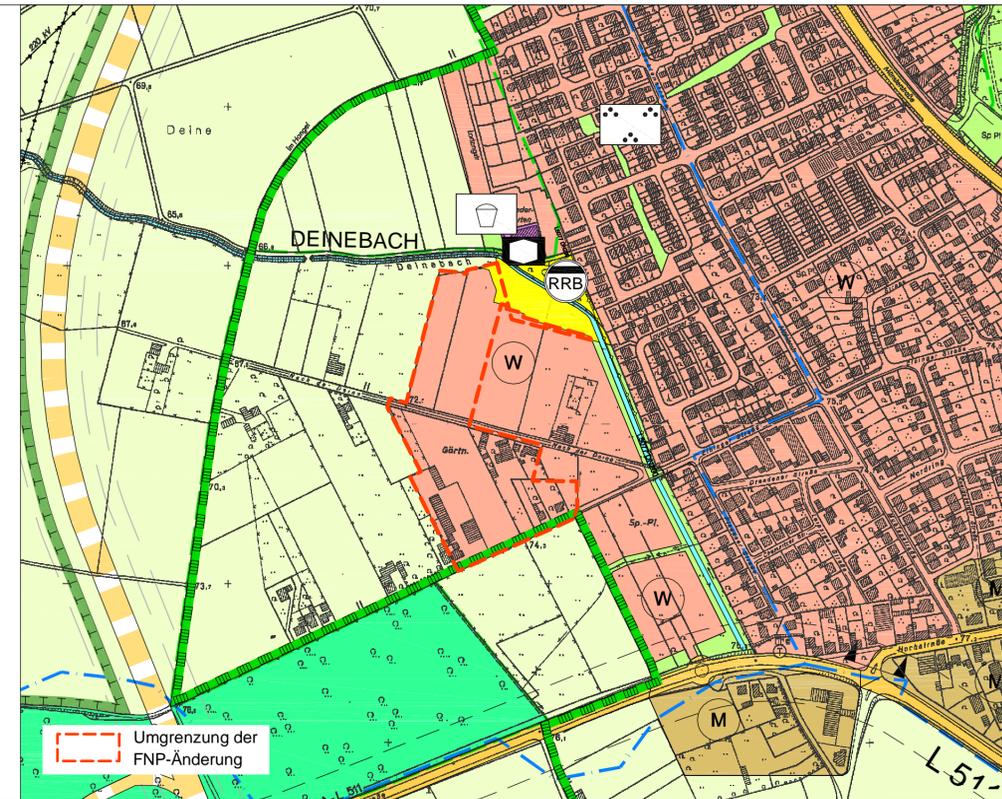


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop

## Alte Fassung: Stand Mai 2005



## Neue Fassung: Stand in Aufstellung



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 - 11 BauNVO)

- W** WOHNBAUFLÄCHEN
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- G** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SO** SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§ 10 BauNVO)
- SO 10.1 DAUERKAMPINGPLATZ „IN DER TORFHEIDE“
- SO 10.2 DAUERKAMPINGPLATZ „DATTELN-HAMM-KANAL NORD“
- SO 10.3 DAUERKAMPINGPLATZ „DATTELN-HAMM-KANAL SÜD“
- SO 10.4 DAUERKAMPINGPLATZ „KANALSTRASSE“
- SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)
- SO 11.1 „SCHLEUSENPARK WALTROP“ - INDUSTRIEMUSEUM / ANLAGENKOMPLEX FÜR KULTURELLE ZWECKE
- SO 11.2 „HOTEL AM SCHLEUSENPARK“ - TAGUNGSHOTEL UND FREIZEITORIENTIERTE ANLAGE
- SO 11.3 „HAFEN WALTROP“ - GASTRONOMISCHE UND FREIZEITORIENTIERTE ANLAGE
- SO 11.4 „BOOTSCHAFEN DATTELN-HAMM-KANAL“ - GASTRONOMISCHE UND WASSERSPORTLICH-FREIZEITORIENTIERTE ANLAGE
- SO 11.5 „FRIEZEHOF SCHULTE-SIENBECK“ - GASTRONOMISCHE UND FREIZEITORIENTIERTE ANLAGE
- SO 11.6 ALTERNPLEGEHEIM UND ALTENWONNHÄUSER
- SO 11.7 GROSSFLÄCHIGER HANDELSBETRIEB - MÖBEL-ZWISCHENSTÄTTE „FREIZEIT- UND TAGUNGSSTÄTTE DÖR ELMENWORT“

#### ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN, u.a. GEMEINDEHAUS, KINDERGÄRTEN, ALTENHEIM, JUGENDHEIM
- KRANKENHAUS, GESUNDHEITSSAMT
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN, AUCH HALLENBAD
- FEUERWEHR

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- ÜBERÖRTLICHE (KLASSIFIZIERTE) STRASSEN
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- GRENZE DER ORTSDURCHFART
- ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE gem. FStG und StVG MW
- PARKPLATZ, öffentlich
- BAHNANLAGEN

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- UMSPANNWERK
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- REGENRÜCHHALTEBECKEN

#### HAUPTVERSORGUNGSLINIEN

(§ 2 Nr. 4 BauGB)

--- OBERIRDISCH, 110 kv-Leitung, voh.

--- UNTERIRDISCH, Ferngasleitung, L 507/81, 7c

#### GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- MULTIFUNKTIONALER SPIELBEREICH
- FREIBAD
- FREIDHOF

#### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 2 Nr. 7 und (4) BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- BACHLAUF
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

#### FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABRUGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§ 2 Nr. 8 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABRABRUGEN

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 2 Nr. 3 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 2 Nr. 10 und (4) BauGB)

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SUCHRAUM AUENAUSSWEITUNG
- SUCHRAUM HECKENLANDSCHAFT
- WALDVERMEHRUNG

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 3 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)
- SCHACHTSCHUTZBEREICHE
- UMGRENZUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN
- BEZUGSPUNKTE, GELÄNDEOBERFLÄCHE BIS ZUM AUSSERSTEN PUNKT DES MOTORSTREIFENLÄTTES
- GRENZE DER VERBANDSGRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DER WASSERVERBÄNDE
- GEMEINDEGRENZE
- UMGRENZUNG DES GEBIETES DES LANDESENTWICKLUNGSPLANES VI

#### STANDORTE FÜR ZENTRALE ENRICHTUNGEN

(Rd. Eit. des Innenministers NW v. 5.8.76)

- SIEDLUNGSSCHWERPUNKT (Symbolhafte Darstellung)

#### VERMERKE (gemäß § 4 (4) BauGB)

1 --- OBERIRDISCH, 110 kv-Leitung, gestrichelt

2 --- IN AUSSICHT GENOMMENE BUNDESSTRASSE (Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW) ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE gem. FStG

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 29.04.2008 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 05.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

Waltrop, den 20.05.2009  
gez.  
Heck-Guthe  
(Bürgermeisterin)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:  
a) Der Termin der Bürgerbeteiligung ist am 05.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.  
b) Jedem Bürger ist am 14.01.2009 im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben worden, die Planung zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Waltrop, den 20.05.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.02.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den 20.05.2009  
gez.  
Heck-Guthe  
(Bürgermeisterin)

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von über einem Monat vom 27.02.2009 bis einschließlich 27.03.2009 öffentlich ausliegen.

Waltrop, den 20.05.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Münster, den 11.09.2009  
gez. Bunk (Dipl.-Ing.)  
i. A.  
Der Regierungspräsident

Aufgestellt gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Waltrop, den 20.05.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 02.12.2008 bis 12.01.2009 gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Waltrop, den 20.05.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist am 19.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB ist erfolgt.

Waltrop, den 20.05.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 29.04.2009 über sämtliche im Laufe des Verfahrens eingegangene Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die Begründung am 29.04.2009 beschlossen.

Waltrop, den 20.05.2009  
gez.  
Heck-Guthe  
(Bürgermeisterin)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop mit Begründung ist gem. § 6 BauGB am 23.09.2009 öffentlich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.  
Waltrop, den 24.09.2009  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
gez.  
Scheiba  
(Dipl.-Ing.)

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2008 (BGBl. I S. 686)
- Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 206, 316)
- Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708)

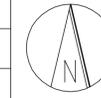
Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 (DGK 5).  
Mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001 Nr. 2160.



## STADT WALTROP

### 2. Flächennutzungsplanänderung

Deutsche Grundkarte 1:5000, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001

Datum	Jan. 2009	Entwurf	
Bearbeiter	ED		
Maßstab	1 : 5.000	Stadt Waltrop	

Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung inkl. Umweltbericht beigefügt, aus dem die "Erfassung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft" hervorgeht.